



Benützungsordnung der Räume Belp

Die Räume verfügen über ein automatisches Schliesssystem.

Beim Verlassen der Räume ist zu beachten:

- Fenster schliessen
- Tische und Stühle zurückstellen (Gemäss Originaleinrichtung-> siehe Plan)
- Vorhänge öffnen
- Licht löschen
- Türen schliessen
- Reservationen möglich bis 23:00 Uhr
- die Nachtruhe ist einzuhalten

Bei Fragen kann der Sigrist / die Sigristin kontaktiert werden.

Reinigung/ Küchenbenützung

Die Räume sind sauber abzugeben; Tische und Stühle sind zu reinigen.

Das Geschirr ist abzuwaschen und in den entsprechenden Schränken zu verräumen.

Geschirrspüler (Sieb!) und Apparate sind zu reinigen.

Frittieren von Speisen ist nicht erlaubt.

Entsprechendes Putzmaterial steht zur Verfügung. (Putzschrank)

Allfällige Nachreinigungen und Aufräumarbeiten werden dem Benützer direkt in Rechnung gestellt (CHF 75.-/ Stunde).

Kehrichtentsorgung

Leere Flaschen (PET/Glas) müssen selber entsorgt werden.

Abfall kann in entsprechendem Container entsorgt werden (hinter der Pfruendschüür).

Mobiliar darf nicht im Freien benützt werden.

Rauchverbot/ Feuerwerksverbot

In sämtlichen Räumen der Kirchgemeinde ist das Rauchen verboten.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf dem ganzen Kirchenareal ist verboten.

Haftung

Die Kirchgemeinde haftet nicht für Privateigentum der Benützer.

Für Schäden an Mobiliar, Gebäude, Einrichtungen haftet der Benützer.

Schäden sind umgehend dem Sigristen / der Sigristin zu melden.

Für Reparaturen und Ersatz sowie Schlüsselverlust wird Rechnung gestellt.

Belp, 29. Juni 2016

Der Kirchgemeinderat

Der Präsident

Die Sekretärin

Werner Zingg

Prisca Bobrik